



LAG Haßberge e.V.

NATUR, KULTUR & MEHR! gemeinsam für die zukunft der region



Steuerkreis der LAG Haßberge e.V.

UMLAUFBESCHLUSS:

Beschlussfassung über den Förderantrag für das LEADER-Projekt „Mobilitätskonzept für den Landkreis Haßberge“

Anlagen:

- 1 Projektbeschreibung inkl. Finanzierungsplan
- 1 Checkliste der LAG Haßberge e.V.

I. Feststellung:

1. Ausgangslage:

Das Projekt „Mobilitätskonzept für den Landkreis Haßberge“ ist dem Entwicklungsziel „2-Demografie“ und dem Handlungsziel „2.1 Sicherung der Mobilität durch Verbesserung bestehender und Unterstützung alternativer Mobilitätsangebote“ der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Haßberge e.V. zugeordnet. Es soll den Indikator „Erstellung/Fertigstellung eines Mobilitätskonzeptes als Ergänzung zum ÖPNV-Nahverkehrsplan“ erfüllen.

Der Steuerkreis der LAG Haßberge e.V. hat in seiner Sitzung vom 20.07.2017 zu diesem Projekt bereits folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

Beschluss:

- Die LAG Haßberge e.V. befürwortet das Projekt „Mobilitätskonzept“.
- Die Mitglieder des Steuerkreises ermächtigen hiermit die Geschäftsstelle der LAG Haßberge e.V. für das Projekt „Mobilitätskonzept“ nach Vorlage der endgültigen Unterlagen (Finanzierungsplan, Projektbeschreibung, Checkliste) einen Umlaufbeschluss durchzuführen.

2. Projektkurzbeschreibung:

Ziel des Landkreises Haßberge ist die Sicherung der Mobilität für alle Landkreisbürger. Ein flexibles und durchgängiges Mobilitätssystem trägt zur Stärkung der Region und zur Erhöhung der Lebensqualität von deren Einwohnern bei.

In den vergangenen Jahren hat sich das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung verändert. Die klassischen Mobilitätsformen Individualverkehr, insbesondere mit Auto und Zweirad sowie öffentlicher Personennahverkehr insbesondere mit Bahn und Bus werden immer mehr durch alternative, bedarfsgerechte Mobilitätsangebote ergänzt bzw. ersetzt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt die Kombination einzelner Angebote mit entsprechenden Verknüpfungspunkten. Das zu erarbeitende Konzept soll, aufbauend auf den vorhandenen Strukturen und Mobilitätsangeboten im Landkreis Haßberge, Hinweise auf eine sinnvolle Gestaltung der zukünftigen Mobilitätsangebote im Landkreis Haßberge geben. Aktuell wird ein Nahverkehrsplan für den Landkreis Haßberge erstellt, dessen Ergebnisse für die Konzepterstellung verwendet werden sollen.

Hausanschrift

Alte Brückenstraße 3
97437 Haßfurt

Sprechzeiten

Mo-Fr 08:30-12:30 Uhr
Do 14:00-17:00 Uhr

Fernsprecher

(Vermittlung)
(09521) 27-0
Telefax
(09521) 27 665

E-Mail

kreisentwicklung@landratsamt-
hassberge.de
Internet
www.leader-hassberge-de

Konto der Kreiskasse Haßberge:

Sparkasse Ostunterfranken
IBAN:
DE22793517300009105784
BIC:
BYLADEM1HAS

Steuernummer

3. Geplante Maßnahmen:

- Analyse und Bewertung der vorhandenen Strukturen und Mobilitätsangebote im Landkreis. Derzeit wird ein Nahverkehrsplan für den Landkreis erstellt, dessen Ergebnisse in das Mobilitätskonzept einfließen sollen.
- Ermittlung tatsächlicher Mobilitätsbedürfnisse in den einzelnen Landkreiskommunen.
- Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Haßberge unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Belange. Zu beachten sind weiterhin zukünftige Entwicklungen, regionale Gegebenheiten und Verflechtungen mit den Nachbarlandkreisen.
- Erstellung einer Umsetzungsplanung mit Zeitplan und Kostenschätzung. Nennung von fünf priorisierten Leitprojekten.
- 8 Vor-Ort-Termine (u.a. Auftaktveranstaltung, Workshops/Regionalkonferenzen, Abschlusspräsentation). Bei den Terminen sind die betroffenen Kommunen, Akteure, Institutionen und Behörden einzubinden.
- Vorlage des Konzeptes gedruckt (100 Exemplare) und digital.

4. Projektziele:

Insbesondere durch die Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch alternative, innovative Verkehrsangebote ist die Zukunftsfähigkeit der Region sicher zu stellen. Unter anderem für nicht mobile Bewohner und Touristen sollen neue Angebote geschaffen werden und auch der Individualverkehr entlastet werden.

Das Mobilitätskonzept soll Handlungsempfehlungen geben, um ein durchgängiges Mobilitätssystem im Landkreis Haßberge zu schaffen. Es bildet die Grundlage für die weitere positive Entwicklung des LAG-gebietes und damit für die Zufriedenheit der Bewohner der Region.

5. Projektträgerschaft:

Träger des Projektes ist der Landkreis Haßberge.

6. Gesamtkosten:

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen 76.057,66 €.

Gemäß Ziffer 3.3.2 der LEADER – Förderrichtlinien vom 01.12.2016 beträgt die LEADER-Förderung bei den LAGs mit höherer Förderung gemäß Ziff. 3.3.2b, 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Lt. dem Kosten- und Finanzierungsplan beträgt die beantragte LEADER- Förderung 38.348,40 € (60 % vom Netto). Der Eigenanteil in Höhe von 37.709,26 € (brutto) wird durch den Projektträger, Landkreis Haßberge, sichergestellt.

7. Gesamtbewertung:

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt erfüllt. Das Projekt erreicht bei den LEADER- Pflichtauswahlkriterien 17 Punkte. Bei den Zusatzpunkten erhält es 4 und bei den regionalen Kriterien 5 Punkte. Das Projekt erhält somit insgesamt 26 der erforderlichen 15 Punkte der für die Projektauswahl der LAG Haßberge e.V. erforderlichen Punkte.

II. Vorgelegt dem Steuerkreis der LAG Haßberge e.V. zur Beschlussfassung.

Haßfurt, 26.09.2017



Gadamer
Geschäftsführung
LAG Haßberge e.V.

III. Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Haßberge e.V. befürwortet das Projekt „Mobilitätskonzept“ in der Fassung vom 26.09.2017. Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein, erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien und hat bei der Bewertung 26 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl laut LES erreicht.
2. Das Projekt „Mobilitätskonzept“ ist dem unter dem Entwicklungsziel „Demografie“ und dem Handlungsziel „Sicherung der Mobilität durch Verbesserung bestehender und Unterstützung alternativer Mobilitätsangebote“ der LES der LAG Haßberge e.V. einzuordnen.
3. Die LAG Haßberge e.V. stimmt der Bereitstellung von LEADER- Mitteln entsprechend dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplan bis zur Höhe von 38.348,40 € zu.